

### Lebensmittelverteilung für die kommenden Kriegsmonate.

Aus unserem Leserkreise wird uns geschrieben:

In Ihrer Abendausgabe vom Montag, dem 19. Juli, brachten Sie einen „Lebensmittelverteilung für die kommenden Kriegsmonate“ überschriebenen Artikel, zu welchem ich einigen Bemerkungen Aufnahme zu gewähren bitte.

Der Verfasser verdient rückhaltlose Zustimmung zu seinen vortrefflichen Ausführungen; nur bin ich der Meinung, man sollte nicht bis zum Winter mit den vorgeschlagenen Maßnahmen warten, sondern sofort daran gehen, die von dem Verfasser mit Recht scharf gerügten Missetände zu beseitigen.

Nicht übereinzustimmen vermag ich indessen mit der Ansicht des Verfassers, man solle die Fürsorge des Staates auf die Minderbemittelten beschränken und als Abgrenzung ein gewisses Einkommen auf Grundlage der letzten Steuererklärung gelten lassen.

Abgesehen davon, daß es nach meinen Erfahrungen einen wirklichen Notstand unter den Minderbemittelten zur Zeit nicht gibt, sind diese auch zum großen Teil weit weniger durch den Krieg in ihren Einnahmen beschränkt worden, als viele Leute, die in normalen Zeiten Einkommen von 15–30 000 Mark haben und durch die Folgen des Krieges ihr ganzes Einkommen oder doch den größten Teil eingebüßt haben.

Weiter scheint es mir unpraktisch, den Betroffenen auf Grund ihres letztjährigen Steuerzettels die in Aussicht genommene Fürsorge zuteil werden zu lassen; abgesehen von der verständlichen Abneigung vieler Leute, ihr Einkommen der Öffentlichkeit preisgegeben zu sehen, würde auch die Abgrenzung bei etwa 3–5000 Mark Einkommen zu den dem Verfasser gewiß nicht gewollten Härten und Ungerechtigkeiten führen. Dafür nur das folgende Beispiel: Jemand, der kein oder nur ein geringes Vermögen besitzt, hat auf Grund des Einkommensteuer-Gesetzes vom 9. Januar 1914 bei der letzten Steuererklärung ein Einkommen von 20 000 Mark angegeben, hat aber im Jahre 1915 kein Verdienst infolge des Krieges. Soll diesem die Fürsorge versagt sein und demgegenüber jemandem gewährt werden, der ein Vermögen von 100 000 Mark besitzt und dafür auch während des Krieges den ungeschmälersten Zinsgenuß von 4–5000 Mark hat?

Der einzige richtige Weg, um die dankenswerten Anregungen des Verfassers in die Tat umzusetzen, scheint mir der zu sein, daß für alle unentbehrlichen Nahrungs- und Genußmittel — nötigenfalls unter gleichzeitiger Beschlagnahme seitens des Staates — Höchstpreise festgesetzt werden, die dem Groß- wie dem Kleinhändler einen angemessenen Nutzen lassen, aber gleichzeitig verhindern, daß der Verbraucher Phantasipreise zahlen muß, die letzten Endes nur die Taschen gewissenloser Spekulanten füllen, von denen es leider im deutschen Vaterland noch recht viele geben soll.